

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 5. Sitzung vom 31.10.2019

Traktandum Nr. 249

Registratur Nr. 10.3.74, 20.101, 20.3.51

Axioma Nr. 3793

Ostermundigen, 17. September 2019 ReuMar



Interpellation GLP/BDP-Fraktion betreffend "Erläuterungen zum Jahresabschluss 2018 im Hinblick auf das Budget 2019"; schriftliche Beantwortung

Wortlaut

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 27. Juni 2019 wurde das grundsätzlich positive Jahresergebnis 2018 vorgestellt. Allerdings konnten die Finanzverantwortlichen bei Detailfragen zu wenig klare Antworten geben, was zu gewisser Verwirrung im GGR sorgte.

Bevor die nächste Budget-Debatte 2020 im GGR geführt wird, ist es von grosser Bedeutung, das Finanzergebnis 2018 klar zu kennen. Nur so kann die Finanzlage der Gemeinde im Hinblick auf das Budget 2020 richtig eingeschätzt werden.

Fragen

1. Jahresergebnis 2018

Der Gesamthaushalt hat mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10.1 Mio. abgeschlossen - dies in erster Linie aufgrund der Auflösung von Rückstellungen. Betrachtet man das operative Ergebnis, resultierte sogar ein Überschuss von CHF 16.0 Mio. (Seite 11). Ausserordentliche Aufwände von CHF 6.5 Mio. reduzierten diesen Überschuss.

- Was steckt hinter diesem ausserordentlichen Aufwand von CHF 6.5 Mio.?
- Was steckt hinter dem grössten Aufwandposten „Transferaufwand“ (36) von CHF 60.3 Mio.?
- Wie hoch wäre der Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts ohne die Auflösung der Rückstellungen ausgefallen?
- Finanz- und Lastenausgleich FILAG: Beim Lastenausgleich Sozialhilfe (670) konnte der Nettoertrag gegenüber 2017 um rund CHF 1 Mio. erhöht werden. Wie ist dies zu erklären?

2. Kapitalstruktur

Das Eigenkapital konnte 2018 um CHF 17.7 Mio. erhöht werden. Gleichzeitig konnte das Fremdkapital um 32.6 Mio. reduziert werden. Die Eigenkapitalquote konnte somit von 19% auf 34% verbessert werden! Auch weitere Finanzkennzahlen wie der Selbstfinanzierungsgrad werden als „gut“ eingestuft.

- Wie konnte das Eigenkapital im 2018 um CHF 17.7 Mio. erhöht werden?
- Wie konnte gleichzeitig das Fremdkapital um CHF 32.6 Mio. reduziert werden?
- Wie wird die Kapitalstruktur generell eingeschätzt?

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Eingereicht am: 29.08.2019

Unterzeichnende: Oliver Tamas, Astrid Bärtschi, Denis Toggwiler

Beantwortung des Gemeinderates vom 17.09.2019

Frage 1a: Was steckt hinter diesem ausserordentlichen Aufwand von CHF 6.5 Mio.?

Antwort:

In der Jahresrechnung 2018 ist auf Seite 5 und 6 die Erläuterung zum ausserordentlichen Aufwand aufgeführt. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Einlage in Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (Zentrum Bären)	CHF 4'630'000.00
Zusätzliche Abschreibungen	<u>CHF 1'880'221.89</u>
TOTAL:	<u>CHF 6'510'221.89</u>

Frage 1b: Was steckt hinter dem grössten Aufwandsposten „Transferaufwand“ (36) von CHF 60.3 Mio.?

Antwort:

Die Detailangaben zum Transferaufwand sind in der Jahresrechnung 2018 auf den Seiten 128, 129 aufgeführt. Unter der Sachgruppe 36 werden sämtliche Zahlungen für den Finanz- und Lastenausgleich (Sozialhilfe, EL, Familienzulagen, öffentlicher Verkehr, Neue Aufgabenteilung), Lehrerbesoldungsanteile (KG, Prim, Sek.) erfasst. Ebenso werden u. a. die Beiträge an priv. Organisationen, Kitas, Kulturinstitute der Stadt Bern, Kornhausbibliothek, Vereinsbeiträge, Unterstützungen ges. wirtschaftliche Hilfe, Alimentenbevorschussungen, Beitrag Friedhofunterhalt (nicht abschliessende Aufzählung) auf dieser Position verbucht.

Frage 1c: Wie hoch wäre der Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts ohne die Auflösung der Rückstellungen ausgefallen?

Antwort:

Der Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts würde ohne die Auflösung der Rückstellungen CHF 1'570'881.03 betragen (s. Seite 7 von Foliensatz Medien-Orientierung vom 05.06.2019).

Frage 1d: Finanz- und Lastenausgleich FILAG: Beim Lastenausgleich Sozialhilfe (670) konnte der Nettoertrag gegenüber 2017 um rund CHF 1 Mio. erhöht werden. Wie ist dies zu erklären?

Antwort:

Die Abrechnung über den Lastenausgleich Sozialhilfe wird jeweils bis Ende Juni rückwirkend für das Vorjahr den Gemeinden zugestellt. Im Rechnungsjahr 2017 betragen die Aufwände für das Vorjahr 2016 CHF 724'237.90 (netto).

Im Rechnungsjahr 2018 wurden Erträge für das Vorjahr 2017 von CHF 440'513.85 (netto) verbucht.

Frage 2a: Wie konnte das Eigenkapital im 2018 um CHF 17.7 Mio. erhöht werden?

Antwort:

Hierzu verweisen wir auf die Seiten 44, 74 und 75 der Jahresrechnung 2018. Sämtliche Bilanzkonten sind einzeln aufgeführt, welche zum Eigenkapital (Sachgruppe 29) gemäss HRM2 zugeordnet sind. Zum Eigenkapital zählen u.a. alle Verpflichtungen bzw. Vorschüsse der Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 2900), Werterhalt Wasser und Abwasserentsorgung, Parkplatzerersatzabgabe, Mehrwertabgabe (Sachgruppe 2930), zusätzliche Abschreibungen (Sachgruppe 2940) und das Jahresergebnis (Sachgruppe 2990).

Hauptpunkte:

Verbuchung Rechnungsergebnis 2018 CHF 8'506'234.94 (Konto 29900.00)

Einlage Mehrwertabgabe Zentrum Bären CHF 4'630'000.00 (Konto 29308.02)

Einlage Werterhalt Abwasserentsorgung CHF 1'600'944.42 (Konto 29302.00)

Spezialfinanzierung Wasserversorgung, Rechnungsausgleich 2018 CHF 1'003'792.33 (Konto 29001.00)

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung, Rechnungsausgleich 2018 CHF 223'844.25 (Konto 29002.00)

Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung, Rechnungsausgleich 2018 CHF 325'731.22 (Konto 29003.00)

Frage 2b: Wie konnte gleichzeitig das Fremdkapital um CHF 32.6 Mio. reduziert werden?

Antwort:

Die Zusammensetzung des Fremdkapitals (Sachgruppe 20) ist in der Jahresrechnung 2018 auf den Seiten 72 – 74 dargestellt. Folgende Hauptfaktoren haben einen Rückgang des Fremdkapitals bewirkt:

- Zahlung an PVK Stadt Bern CHF 16,2 Mio. (Konto 20000.00)
- Auflösung Rückstellungen Sanierung PVS BIO CHF 9,8 Mio. (Konto 20560.00)
- Rückzahlung Darlehen CHF 5 Mio. (Konto 20640.05)
- Auflösung Rückstellung Besitzstandrisiko alte Pensionskasse CHF 250'000.00 (Konto 20860.00)

Frage 2c: Wie wird die Kapitalstruktur generell eingeschätzt?

Antwort:

Gemäss Amt für Gemeinden und Raumordnung haben die Gemeinden zehn Finanzkennzahlen für den Gesamthaushalt, zwei für den Allgemeinen Haushalt und drei Kennzahlen für die Spezialfinanzierungen darzustellen. Die Finanzkennzahl Kapitalstruktur (Eigenkapitalquote) ist gemäss HRM2 nicht enthalten und es liegt vom Gesetzgeber keine verbindliche Aussage zum Ergebnis von dieser Finanzkennzahl vor.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung empfiehlt den Gemeinden ihre langfristige Planung auf ein Eigenkapital in der Höhe von rund drei Steueranlagezehnteln auszurichten, wobei grössere Investitionen oder voraussichtliche Aufwandüberschüsse vorbehalten sind. Wird diese Empfehlung beachtet, ist gewährleistet, dass keine Steuern auf Vorrat erhoben werden.

Der Finanzplan 2020 - 2024, welcher dem Grossen Gemeinderat am 31. Oktober 2019 zur Genehmigung vorgelegt wird, weist aus, dass die Gemeinde Ostermundigen in absehbarer Zeit (Jahr 2021) die Steueranlage vermutlich anheben muss, um einen ausgeglichenen Finanzhaushalt ausweisen zu können. Gesunde finanzielle Verhältnisse sind wichtig, damit die Gemeinde handlungsfähig bleibt.

Im laufenden Geschäftsjahr 2019 konnte die Gemeinde wie bereits im Jahr 2018 ein weiteres Darlehen von CHF 5 Mio. zurück bezahlen ohne Refinanzierung. Dies zeigt, dass die Liquidität zum heutigen Zeitpunkt nicht gefährdet ist.

Die Abteilung Finanzen/Steuern beurteilt aus ihrer Sicht die Kapitalstruktur vom Jahr 2018 als gut.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Gemeindepräsident



Jürg Kumli
Gemeindeschreiber Stv.